



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 23.01.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Böhm, Rita
Grienberger, Josef
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard
Weber, Maria

FW

Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

Schriftführer/in

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Erweiterung der Altfetterfassung aus privaten Haushalten im Landkreis **2023/1246**
Eichstätt
- 2 Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschüsse für die Anschaffung eines HLF **2023/1244**
20 für die FFW Adelschlag und die FFW Nassenfels
- 3 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erweiterung der Altfetterfassung aus privaten Haushalten im Landkreis Eichstätt

Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Kreislaufwirtschaft und aus Nachhaltigkeitsgründen will der Landkreis die Sammlung von Altfett aus privaten Haushalten erweitern. Bisher (d.h. seit 2006) wird Altfett (u.a. Speiseöl, Frittieröl) nur auf dem Eichstätter Wertstoffhof erfasst, und zwar im Bringsystem: Jeder Bürger hat die Möglichkeit, Altfett zuhause zu sammeln und mithilfe eines eigenen Gefäßes in eine 240 Liter Tonne zu schütten. Das gesammelte Altfett wird von einer Entsorgungsfirma zu Biodiesel recycelt. Die Entsorgung belastet den Gebührenhaushalt geringfügig.

Dieser Entsorgungsweg wird von den Bürgern aktuell wenig genutzt. Die Sammelmengen sind gering (ca. 200 Liter/Jahr). Das liegt wohl auch daran, dass Bürger ihr Altfett ordnungsgemäß über die Biotonne entsorgen (aufgesaugt in Küchenpapier); das Fett fördert die Vergärung des Biomülls.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt eine Erweiterung der Altfettsammlung und deren Bewerbung. Zur Erhöhung der Sammelmenge soll die Zahl der Annahmestellen auf den Wertstoffhöfen erweitert werden. In Form eines Pilotprojekts sollen auf mehreren Wertstoffhöfen noch festzulegende Sammelmöglichkeiten geschaffen werden. Es ist mit geringen Transportkosten und Verwertungserlösen zu rechnen.

Aufgrund der durchweg geringen Altfettmengen, die in privaten Haushalten anfallen, erscheint dieser Entsorgungsweg ökobilanziell als vorzugswürdig. Eigenständige kommerzielle Sammelsysteme über Automaten (z.B. vor Supermärkten) mit standardisierten Behältnissen verursachen Logistikaufwand und Kosten, die zum ökologischen Vorteil der Altfetterfassung in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Der Fachbereich „Klimaschutz/Nachhaltigkeit/Grünplanung“ befürwortet die hier vorgeschlagene Form der Altfettsammlung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Sammlung von Altfett aus privaten Haushalten gemäß Sachvortrag zu erweitern.

einstimmig beschlossen

Nach den Richtlinien des Kreistages in der Fassung vom 16.12.2019 fördert der Landkreis zur gegenseitigen überörtlichen Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel je Gemeinde grundsätzlich ein Fahrzeug mit Löschwasser und hydraulischem Rettungssatz (HLF 20 und HLF 10) mit einem Zuschuss in Höhe von 40 % der jeweiligen staatlichen Zuwendung. Die Beschaffung von Sonderfahrzeugen mit Sonderausstattung für den überörtlichen Bedarf (DLK, RW, SW 2000, TLF 4000 und TLF 3000, Wechsellader-Trägerfahrzeug und – Abrollbehälter u.a.) einzelner zentraler Feuerwehren und Hilfsorganisationen wird mit einem Zuschuss in Höhe von je 65 % gefördert.

In der Regel ist die Förderung auf ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug je Gemeinde innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren begrenzt. Bei Sonderfahrzeugen beträgt der entsprechende Zeitraum 25 Jahre. Von dieser Beschränkung kann der Kreisausschuss bei großer Einwohnerzahl, Gebietsfläche, erhöhtem Gefahrenpotential (Gewerbe, Wald, Autobahn) oder überörtlichem Landkreisstandort (z.B. THW) mit befürwortender Stellungnahme des Kreisbrandrates Ausnahmen zulassen.

Dem Landkreis liegen folgende Beschaffungsmaßnahmen zur Entscheidung vor:

1. Gemeinde Adelschlag - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20

Die Gemeinde Adelschlag hat für die Freiwillige Feuerwehr Adelschlag ein HLF 20 als Ersatz für das 38 Jahre alte LF 8 beschafft. Die Beschaffung wurde von Herrn Kreisbrandrat Lackner und dem Sachgebiet für Brand- und Katastrophenschutz befürwortet.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 19.12.2022 eine staatliche Förderung in Höhe von 130.900 € bewilligt. Hieraus errechnet sich ein Kreiszuschuss in Höhe von 40 %, das sind 52.360 €.

2. Markt Nassenfels – Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20

Der Markt Nassenfels hat ein HLF 20 als Ersatz für das alte LF 16 (Baujahr 1987) beschafft. Die Anschaffung wurde ebenfalls von Herrn Kreisbrandrat Lackner und dem Sachgebiet für Brand- und Katastrophenschutz befürwortet.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 19.12.2022 einen Zuschuss in Höhe von 130.900 € gewährt. Der Kreiszuschuss beträgt hier ebenfalls 52.360 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechenden Zuschüsse an die Gemeinde Adelschlag und den Markt Nassenfels zu bewilligen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 1300.9820 verfügbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes folgende Kreiszuschüsse:

1. Die Gemeinde Adelschlag erhält für die Beschaffung eines HLF 20 einen Kreiszuschuss in Höhe von 52.360 €.

2. Der Markt Nassenfels erhält für die Beschaffung eines HLF 20 einen Kreiszuschuss in Höhe von 52.360 €.

einstimmig beschlossen

3 Verschiedenes

Kreisrätin Asbach-Beringer bittet um Prüfung eines Sitzungsbeginns 15 Minuten nach der vollen Stunde, weil dann der ÖPNV besser genutzt werden könnte.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 14:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Alexander Anetsberger
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer